

# F-Gase pro Europa: Einzelstaatliche Maßnahmen behindern den Binnenmarkt

**Friedrich P. Busch, Director General von EPEE,  
European Partnership for Energy and the Environment, nimmt in einem Fachgespräch  
mit der KK zum EU-F-Gase-Verordnungs-Vorschlag Stellung**

*Der Vorschlag der EU-Kommission für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase“ liegt seit dem 11. August 2003 auf dem Tisch der Branche und wurde zeitgleich dem Europäischen Parlament und dem Umweltrat zur weiteren Behandlung zugeleitet. Eine erste Erläuterung mit einigen Anmerkungen dazu enthält unter der Überschrift „Vorschlag der EU-Kommission zur Verordnung über bestimmte F-Gase“ die Oktober-Ausgabe der KK auf den Seiten 16–19. Aus Sicht der (stationären) Kälte- und Klimatechnik stellt sich der Verordnungsentwurf als ökonomisch, ökologisch und sozial recht ausgewogen dar. Wie sieht dies nun deren maßgebliche Interessenvertretung EPEE? Hierzu einige Fragen und Antworten.<sup>1</sup>*

**Redaktion KK:** In unserem gemeinsamen Gespräch genau vor einem Jahr zur F-Gase-Thematik gaben Sie einer verstärkten energetischen Betrachtung der Kältemittelnutzung einen Vorrang gegenüber ganz spezifischen H-FKW-Verboten. Ihre damaligen Ausführungen sind in der November-Ausgabe des vergangenen Jahres aus Anlaß der Deutschen Kälte-Klima-Tagung des DKV in Magdeburg nachzulesen. Hat sich an diesem Standpunkt von EPEE, deren Interessen Sie als Generaldirektor ja vertreten, etwas geändert?

**Busch:** Nein, absolut nicht, ganz im Gegenteil. Ich darf das an zwei Beispielen erläutern, die auf den ersten Blick nur indirekt etwas mit der Kältemittelnutzung zu tun haben.

Im Dezember 2002, also unmittelbar nachdem unser Interview in der KK erschien, trat die EU-Richtlinie 2002/91/EC über die „Energieanforderungen für Gebäude“ in Kraft. Wesentliches Element dieser Richtlinie ist u. a. die Energieeffizienz von fest installierten Klimageräten, Haushaltsgeräten, Isolierung der Gebäude etc., ergo sind auch die Kältemittel betroffen.<sup>2</sup>



*Im Gespräch mit der KK: Friedrich P. Busch, General-Direktor von EPEE, European Partnership for Energy and the Environment*

Am 11. August dieses Jahres hat die Kommission dem Rat und dem EU-Parlament eine Rahmenrichtlinie für „Eco-Design Voraussetzungen“ für Energie verbrauchende Produkte vorgeschlagen. Diese Rahmenrichtlinie ist eng verknüpft mit einem weiteren Vorschlag für eine Richtlinie „Energy Efficiency requirements for End-use-Equipment“.

Grund für diese Richtlinien sind Erkenntnisse aus dem „Grünbuch“ der Kommission „Towards a European Strategy for Energy Supply“. Die drei Hauptpunkte in dieser Studie besagen,

- daß die Staaten der EU zunehmend von Fremdenergie abhängig sind. Die Prognosen für 2030 beziffern 70 %, verglichen mit heutigen 50 %.
- Damit hat die EU nur begrenzten Einfluß auf die Sicherstellung der Energieversorgung.
- Die Treibhausgasemissionen werden steigen, was sich negativ auf die Kyoto-Ziele auswirkt.

Aus diesen Gründen setzt die EU drei Ziele für ihre Energiepolitik:

1. **Sicherung der Energieversorgung.** Energieeffizienz reduziert den Energieverbrauch, reduziert dabei auch das Ausschöpfen der Ressourcen und die Abhängigkeit von Fremdenergie.
2. **Wettbewerbsfähigkeit.** Energieeffizienz verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des Handels.
3. **Schutz der Umwelt.** „End-use-Equipment“ ist verantwortlich für 30 % des Primärenergieverbrauchs und für 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen in die Atmosphäre.

Energieeffizienz wird eine Schlüsselrolle in der EU-Energiepolitik spielen, deshalb hat die Kommission auch eine Arbeitsgruppe „Energy Efficiency“ ge-

<sup>1</sup> Das Gespräch mit EPEE General-Direktor Friedrich P. Busch führte für die Redaktion KK-Herausgeber Peter Weissenborn am 16. September 2003 in Hannover.

<sup>2</sup> Weitere Informationen hierzu sind in KK 10/03 ab Seite 20 nachzulesen, zu finden auch im KK-Internetarchiv unter [www.diekaelte.de](http://www.diekaelte.de)

schaffen, in der EPEE einen festen Sitz einnimmt. Für unseren Industriesektor bedeutet dies konkret, daß wir uns auf die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Kälteerzeugung durch bessere Anlagenauslegung, bessere Installation und besseren Betrieb konzentrieren müssen. Dies reduziert die indirekten Emissionen, die weit über 80 % der klimarelevanten Gesamtemissionen ausmachen.

Voraussetzung ist, daß wir eine breite Auswahl an Kältemitteln beibehalten, die eine optimale Leistung im Sinne von Effizienz, Umweltauswirkung, Kosten, aber auch Sicherheit garantieren.



*Für EPEE hat die Energieeffizienz bei der Kälteerzeugung absolute Priorität. Friedrich P. Busch: „Dies reduziert die indirekten Emissionen, die weit über 80 % der klimarelevanten Gesamtemissionen ausmachen. Voraussetzung ist, daß wir eine breite Auswahl an Kältemitteln beibehalten“*

**Redaktion KK:** Inzwischen liegt seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ein Vorschlag für eine „Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase“ mit Datum vom 11. 8. 2003 auf dem Tisch. KK hat hierzu schon selbst in seiner Oktober-Ausgabe eine erste Stellung bezogen. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang nun recht erinnern, hat ja EPEE schon seit längerem auf eine baldige Herausgabe einer europäischen F-Gase-Regelung gedrängt, um nationale Alleingänge von „Vorreiter-Staaten“ zu verhindern oder zumindest einzuschränken. Demnach müßten doch Sie die nun vorhandene Tischvorlage begrüßen?

**Busch:** In der Tat war der Vorschlag der Kommission für eine F-Gase-Verordnung lange überfällig. Das Europäische Programm zur Klimaänderung – ECCP – wurde im Juni 2000 eingerichtet, bereits im Juni 2001 legten die Arbeitsgruppen ihre Berichte mit den Ergebnissen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen vor. Sowohl der Umweltrat – am 12. Dezember 2001 – als auch das Europäische Parlament – am 25. September 2002 – begrüßten die Absicht der Kommission, einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie – die ja nun eine Verordnung geworden ist – über fluorierte Gase vorzulegen. Trotzdem hat es noch über ein Jahr gedauert, bis der Entwurf vorlag. EPEE hat von Anbeginn für einen europäischen Lösungsansatz plädiert, nicht zuletzt auch in bezug auf die zum Teil negativen Erfahrungen mit der Umsetzung des Montreal-Protokolls in eine EU-Verordnung, ich denke an die 2037/00. Noch heute haben einige Länder Probleme, die 2037 in eine vernünftige, nationale Verordnung umzusetzen.

Diese offensichtlichen Probleme erwarte ich von der F-Gase-Verordnung eigentlich nicht, wenn sie im Kern so bleibt, wie von der Kommission so vorgelegt. Allerdings, das muß ich einschränkend sagen, erwarten wir eine „heiße Phase“, wenn Parlament und Rat sich mit dem Entwurf befassen. Schon jetzt regt sich Unmut auch bei einigen Umweltgruppen, denen die Verordnung nicht „umweltfreundlich“ genug erscheint.

**Redaktion KK:** Dennoch verbleibt ja erneut den Mitgliedsstaaten der EU ein Schlupfloch, was H-FKW-Kältemittel-Verbote in den meisten Bereichen der stationären Kälte- und Klimatechnik anbelangt. Wo sich die EU-Kommission hierzu bislang nicht äußert, haben Dänemark und Österreich bekanntlich schon gehandelt. EPEE hat deswegen zwar offizielle und qualifizierte Beschwerde bei der Europäischen Kommission geführt, hierüber berichtete KK in der Septemberausgabe, welche Chancen räumen Sie aber einer Zurückweisung dieser nationalen Alleingänge ein?

**Busch:** Ich sehe dieses Schlupfloch nicht; denn, wenn ich Zielsetzung und Konzept des Vorschlags richtig verstanden habe, und so steht es auch im Begleittext, dann bestehen die wichtigsten Ziele der Verordnung darin, durch Einführung kostenwirksamer **Emissionsminderungsmaßnahmen** einen wesentlichen Beitrag

zur Erreichung des Ziels der **Europäischen Gemeinschaft** im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu leisten und Wettbewerbsverzerrungen am Binnenmarkt zu verhindern, die durch unterschiedliche bestehende oder geplante einzelstaatliche Maßnahmen entstehen könnten. Im Mittelpunkt steht dabei der Schutz des Binnenmarktes durch Harmonisierung und Verbesserung der Auflagen für die Reduzierung der Emissionen fluoriierter Gase und die entsprechende Berichterstattung.

Die Kommission hat sorgfältig geprüft, welches Instrument für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen am besten geeignet ist, sie war der Auffassung, daß der Rechtsrahmen umfassend, flexibel und anpassungsfähig sein sollte.

Begründet wird dies u. a. damit, daß einige Mitgliedstaaten nationale Rechtsvorschriften über fluorierte Gase erlassen haben, die nach Vorabanalysen unverhältnismäßig und mit negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt verbunden sein könnten.

Deshalb kann ich auch die Kernfrage nach den Erfolgchancen unserer qualifizierten Beschwerden gegen Dänemark und Österreich mit einer verhaltenen optimistischen Einschätzung beantworten.



**Redaktion KK:** Aus Sicht der KK ist bemerkenswert, daß sich der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission auf Artikel 95-EG-Vertrag und nicht wie bei der FCKW/H-FCKW-Verordnung auf Artikel 175 Absatz 1 EG-Vertrag bezieht. Was bedeutet dies, was ist darunter zu verstehen?

**Busch:** Die Rechtsgrundlage des Kommissionsvorschlags sollte den Schwerpunkt der Verordnung widerspiegeln. Der Kommissionsvorschlag beschränkt sich darauf, den Binnenmarkt zu stärken, indem er harmonisierende Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen und zur Berichterstattung enthält. Dabei sieht er ebenfalls gewisse Beschränkungen bei der Verwendung und dem Inverkehrbringen von Gütern, die diese Gase enthalten, vor.

Der Vorschlag soll gleichzeitig zwei Ziele erreichen: eine hohe Umweltverträglichkeit und die Garantie eines effizienten Binnenmarktes. Da das Herzstück dieses Vorschlags die Güter – die fluorierte Gase enthalten – bilden, wurde auf die Binnenmarktklausel (Artikel 95) zurückgegriffen.



*Friedrich P. Busch zur Rechtsgrundlage des Verordnungsvorschlags: „Der Vorschlag soll gleichzeitig zwei Ziele erreichen: eine hohe Umweltverträglichkeit und die Garantie eines effizienten Binnenmarkts. Da das Herzstück der Verordnung die Güter – die fluorinierten Gase enthalten – bilden, wurde auf die Binnenmarktklausel (Artikel 95) zurückgegriffen“*

Wäre Artikel 175 als Grundlage gewählt worden, so wäre es fast unmöglich, beide Ziele zu erreichen. Bei Artikel 175 besteht nämlich die Gefahr, daß Binnenmarkt- und Wettbewerbsverzerrungen auftreten, da Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, strengere Maßnahmen auf nationaler Ebene zu treffen.

Diese Möglichkeit ist im Rahmen von Artikel 95 eingeschränkter. Die Beschwerden, die EPEE bei der Kommission zu Österreich und Dänemark eingereicht hat, zeigen, daß solche nationale Maßnahmen die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts direkt beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist EPEE davon überzeugt, daß Artikel 95 die richtige Rechtsgrundlage ist.

Hierbei soll auch nochmal hervorgehoben werden, daß es einen großen Unterschied zwischen der FCKW-Verordnung, die eine Konsequenz des Montreal-Protokolls ist, und der F-Gas-Verordnung, die aus dem Kyoto-Protokoll resultiert, besteht. Die FCKW-Verordnung zielt auf den totalen Ausstieg aus der Nutzung der behandelten Substanzen ab. Der jetzige Kommissionsvorschlag dagegen zielt auf die Emissionsreduzierung zur Bekämpfung des Klimawandels ab. Die FCKW-Verordnung hatte somit nur ein umweltpolitisches Ziel. Aus diesem Grund war damals Artikel 175 die richtige Rechtsgrundlage.

**Redaktion KK:** Nun wird dieser Umstand, Binnenmarkt-Präferenz vorrangig im Vergleich mit Umwelt, auch ein Ergebnis der intensiven Bemühungen von EPEE in Brüssel, vom deutschen Umweltministerium in Bonn ganz und gar nicht gern gesehen. Ganz im Gegenteil, ein Sachbearbeiter aus dem zuständigen Referat äußerte sich schon am 14. August in einem Telefongespräch mit Ihrem heutigen Interviewpartner ziemlich dezidiert „...das werden wir ändern!“ Dies veranlaßt KK nun zu der Frage, Herr Busch, wie schätzen Sie die deutschen Erfolgsaussichten für eine derartige deutsche Demarche ein? Und, hier als Zusatzfrage gestellt, würde dann nicht der von der EU-Kommission im Verordnungsentwurf deklamierte „weiche“ Einstieg in Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von (Treibhaus)F-Gasen konterkariert?

**Busch:** Na ja, bei dieser Aussage sind wohl auch viel Emotionen im Spiel und nicht nur sachlich begründete Argumente.

Wir sind uns darüber im klaren, daß es sowohl im Europäischen Parlament wie auch im Rat noch zu kontroversen Diskussionen kommen wird, dieses ist ein ganz normaler Vorgang, den wir von vielen ähnlich gelagerten Gesetzesvor-



*Friedrich P. Busch zum zu erwartenden politischen Widerstand gegen die Binnenmarkt-Präferenz: „Wir wollen doch alle etwas für den Schutz der Umwelt tun. Nur sollte man sich bemühen, die richtige Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und vor allem auch sozialen Notwendigkeiten herzustellen“*

lagen her kennen. Wir reden in diesem Fall von Produkten und damit ist es eindeutig ein Binnenmarktproblem! Wir wollen doch alle etwas für den Schutz der Umwelt tun. Nur sollte man sich bemühen, die richtige Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und vor allem auch sozialen Notwendigkeiten herzustellen.

Zu oft ist leider auch Ideologie im Spiel, das trägt selten zur Problemlösung bei. Der ursprüngliche Entwurf vom Umwelt-Direktorat sah Artikel 175 vor und wurde im Konsultationsprozeß innerhalb der Kommission aus naheliegenden Gründen verworfen. Ich sehe daher die Chancen für eine Änderung der Rechtsgrundlage eher als gering an.

**Redaktion KK:** Nun enthält ja der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission sehr viel positive Ansätze, die die Kälte-Klima-Branche begrüßt und auch möglichst schnell umsetzen sollte, wir denken hier an die Bereiche Leckdichtheit, Wartungspflicht und Kältemittelmonitoring, nur bei der geplanten Sachkunde-Zertifizierung kommen doch einige Bedenken auf. National gefragt: Wenn der deutsche Kälteanlagenbauer schon von Haus aus kraft 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jähriger Ausbildung und weiterer Fortbildung bis hin zur Ablegung der Meisterprüfung seine Sachkunde nachweisen mußte – die deutsche Handwerksordnung ist immerhin ein Gesetz –, was macht dann eine zusätzliche (Umwelt)Zertifizierung für einen Sinn und, wer soll diese in Deutschland denn durchführen?

**Busch:** Nun bin ich mit den deutschen Gesetzen und Verordnungen nicht allzu vertraut, ich weiß aber aus ersten Kontakten und Diskussionen, daß das Problem der Zertifizierung in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich bewertet wird. Unsere – also EPEEs-Zuständigkeit liegt auch nicht so sehr in diesem Bereich; denn davon sind in erster Linie die Kälteanlagenbauer- und Kälte-Klima-Fachbetriebe betroffen, die von AREA vertreten werden. Der VDKF ist meines Wissens Mitglied bei AREA. AREA ist wiederum Mitglied bei EPEE.

AREA hatte zum vorliegenden Entwurf einen sehr detaillierten Vorschlag für Containment, Ausbildung und Zertifizierung vorgelegt, der leider nicht berücksichtigt wurde. Ich muß richtigerweise sagen, noch nicht berücksichtigt wurde; denn es gibt die Zusage der Kommission, diesen Vorschlag in die detaillierten Ausführungsbestimmungen einzuarbeiten. Unabhängig davon organisiert AREA gerade ein sogenanntes „Projekt Leonardo“ in sieben Ländern der EU, mit einer



---

Ausnahme, das sind die Länder Deutschland Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Schweden, Ungarn und Spanien, wobei 350 Fragen an 50 Kälteanlagenbauer aus jedem dieser Länder zur Beantwortung gestellt werden. Man erhofft sich als Ergebnis aus dieser Erhebung Erkenntnisse für ein Profil eines typischen Kälteanlagen spezialisten.

Im nächsten Jahr will man diese Ergebnisse vorliegen haben und dann einen entsprechenden Vorschlag für Mindestqualifikation und Kompetenz erarbeiten. Sicherlich wird hierbei auch die Zertifizierung berücksichtigt werden, die allerdings in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (Artikel 5 Vorschlag F-Gase-Verordnung) unter gegenseitiger Anerkennung fallen soll.

**Redaktion KK:** KK möchte noch auf einen weiteren Widerspruch hinweisen. Es geht um die zweckdienliche Kältemittelverwertung nach Außerbetriebnahme von Kälte- und Klimaanlageanlagen. Auch für H-FKW-Kältemittel wird der Entsorgungs- und Rückgabeprozess bald einsetzen. Dieser Erfordernis wird der Verordnungsvorschlag der Kommission in Artikel 4 nur ungenügend gerecht, denn er stellt die „Verwertung“ derartiger Stoffe am Ende des Entsorgungsweges in eine gleichwertige (weitere) Behandlungskette wie „Recycling, Aufarbeitung oder Zerstörung“ (deutsche Übersetzung) oder in die Maßgabe „shall be recovered for recycling, reclamation or destruction“. Frage: Hat denn auch die EU-Kommission genauso wie das deutsche Umweltministerium die eigene Richtlinie, das bestehende Kreislaufwirtschafts- und Abfall-Gesetz vergessen, wonach der Abfallverwertung (à la Dosenpfand von Herrn Trittin) gegenüber der Abfallvernichtung der eindeutige Vorrang eingeräumt wird?

**Busch:** Anders, als bei den Stoffen, die im Rahmen des Montreal-Protokolls reglementiert werden – hier ist der Phase-out und damit das „aus dem Verkehr ziehen“ endgültiges Ziel –, haben wir es bei der F-Gase-Verordnung mit Substanzen zu tun, deren Emission verringert werden soll, die aber im Wirtschaftskreislauf benötigt werden. Ein qualifiziertes Recycling unterstützt dieses Ziel nachhaltig. HFKW-Kältemittel nutzen sich nicht ab, werden nicht schlecht und haben, – wenn sie fachgerecht eingesetzt werden – eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer. Sie eignen sich daher hervorragend für ein qualifiziertes Recycling. Das Setzen von Prioritäten in diesem Zusammenhang, z. B. à la deutschem Kreislaufwirtschaftsgesetz, das ja eine europäische Rahmenrichtlinie umsetzt, würde dem vorliegenden Verordnungsentwurf sicherlich gut tun.

**Redaktion KK:** Lassen Sie uns zusammenfassend und abschließend – aber auch mit Blick auf die bevorstehende Deutsche Kälte-Klima-Tagung 2003, die vom 19. bis 21. November in Bonn stattfinden wird, noch zwei Fragen stellen:

1. Welche Zeitschiene sehen Sie, theoretisch oder auch realistisch, bis die bisher nur als „Vorschlag der EU-Kommission“ vorliegende EU-F-Gase-Verordnung in Kraft treten könnte?
2. Wie jeder weiß bzw. nachlesen kann, sind ja von einem Reduktions-, vielleicht aber doch auch Verbotsszenarium bisher nur Anwendungen der mobilen Kälte-, besser gesagt Klimatechnik betroffen. Man kann sagen, überwiegend stehen Pkw-Klimaanlagen mit H-FKW-Kältemitteln im Fokus. Bedeutet dies nun „Ruhe an der Front“ für die stationäre Kälte- und Klimatechnik, gerät das seit einem Jahr bekannte „Eckpunkt Papier“ des deutschen Bundesumweltministeriums wegen „Brüssel“ nun zur Makulatur, oder wann packt Ihrer Meinung nach die Kommission auch Reduktionsmaßnahmen in der Verwendung von H-FKW-Kältemitteln im Bereich der stationären Kälte- und Klimatechnik an?

**Was steckt dahinter?**

**EPEE European Partnership for Energy and the Environment**

Sekretariat: 118 Avenue de Cortenbergh, B-1000 Brüssel

E-Mail: secretariat@epeeglobal.org; http://www.epeeglobal.org

**Vollmitglieder:**

Dänemark:	Danfoss	Frankreich:	Elco-Europe
Deutschland:	Bitzer		Carrier
	Copeland		Tecumseh
	Solvay		Atofina
Niederlande:	Trane	Schweiz:	DuPont
	Honeywell	Spanien:	Hitachi
	Baltimore Air Coil (BAC)	Italien:	RC-Group
Belgien:	General Electric		Embraco
	Daikin		Clivet
England:	Harp Int.	USA:	Lennox
	Airdale		Rheem
	York		Morrison
	Mitsubishi		Maytag

**Verbände:**

- AREA (Europa)
- AFCE (Frankreich)
- EUROVENT-CECOMAF (Europa)
- ASERCOM (Europa)
- ACRIB (Großbritannien)
- EFCTC (Europa)

**Assoziiert:**

- ARI (USA)
- AHAM (USA)
- ARAP (USA)
- AICARR (Italien)
- ANIMA (Italien)

**Busch:** Zum ersten Teil Ihrer Frage muß ich ein Wort über das allgemein übliche Verfahren im Entscheidungsprozeß der EU-Gesetzgebung sagen. Wir reden seit dem Vertrag von Amsterdam von dem sogenannten „Co-Decision“-Verfahren. Dieses Verfahren soll den Entscheidungsfindungsprozeß simplifizieren und damit auch beschleunigen; es findet Anwendung vor allem in den Bereichen Binnenmarkt, Umwelt, Verbraucherschutz, Erziehung, Kultur, Gesundheit, Wissenschaft und Forschung und

freie Wahl des Arbeitsplatzes, also in vielfältigen Feldern der Politik. Wir stehen mit unserer Verordnung am Beginn des Verfahrens, das heißt, seit der Billigung durch die Kommission am 11. August 2003 wurde der Vorschlag zeitgleich dem Europäischen Parlament und dem Umwelttrat vorgelegt (daher Co-Decision). Wir hoffen, daß es im Rat noch in diesem Jahr – letzte Möglichkeit wäre der 22. Dezember – zu einer Einigung kommt. Die italienische Präsidentschaft drängt darauf.

Abhängig ist dieses wiederum vom Zeitplan des Parlaments, ob es noch in diesem Jahr zu der 1. Lesung kommen wird. Unsere optimistische Annahme wäre November. Danach könnte im 1. Quartal 2004 die 1. Lesung gebilligt werden, was im Hinblick auf die Neuwahlen des Parlaments im Juni 2004 ganz wichtig wäre.

Der Rat könnte dann im Herbst 2004 seine abgestimmte Position einbringen, was die Voraussetzung für die 2. Lesung im Parlament, ca. November 2004 – Februar 2005, wäre. Nach weiteren möglichen oder notwendigen Regularien rechne ich mit einer formalen Billigung und Inkraftsetzung im 3. Quartal 2005.

Weitere mögliche Hemmnisse könnten im nächsten Jahr neben den Parlamentsneuwahlen im Juni 2004 auch die Neubesetzung der Kommission im September 2004 hervorrufen sowie die 10 neuen Mitgliedsländer, die ab 1. 5. 2004 volles Stimmrecht genießen.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage: Der jetzige Verordnungsentwurf sieht Maßnahmen für die 1. Phase Kyoto vor. Damit ist der Zeitraum bis 2012 abgedeckt. Aus Sicht der Kommission sind die jetzigen Maßnahmen ausreichend, jedoch beobachtet man mit Sorge die negative Entwicklung in einigen Sektoren, wie Landwirtschaft und Forsten, aber vor allem den Problemsektor Transport mit einem Emissionsanstieg von 18%.

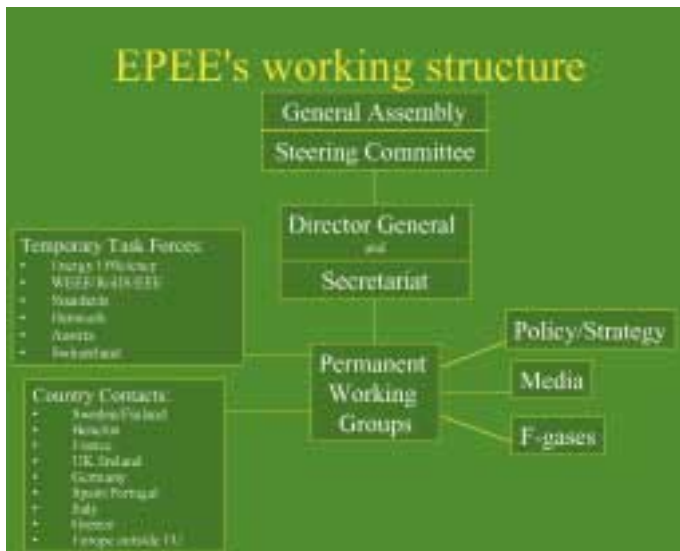
Ich bin sicher – darüber gibt es konkrete Aussagen eines EU-Verantwortlichen – daß bei der Diskussion „Kyoto Phase 2“ die F-Gase wieder auf den Prüfstand kommen. Originalton: „We have to tackle the F-Gases beyond 2012“!

Das Ausstiegsszenario für H-FKW mit einem GWP > 150 aus mobilen Klimaanlagen kann Negative Auswirkungen auf die stationären Klimaanlagen haben. Für unsere Kritiker läßt es sich leicht argumentieren: Wenn in dem einen Sektor, warum dann nicht in dem anderen? Deshalb ist es wichtig, daß dieser Industriesektor weiterhin stark in Brüssel vertreten ist.



*Friedrich P. Busch verweist auf die vormals mangelhafte Präsenz des Kälte-Klima-Industriesektors auf den Fluren in Brüssel: „EPEE hat das Vakuum einer fehlenden Lobby für diesen Sektor gefüllt. Wir haben Einfluß und wir finden Gehör. Leider muß ich auch anmerken, daß sich dieses noch nicht überall herumgesprochen hat“*

Anzeige



Organigramm zu EPEEs Arbeitsstrukturen

EPEE hat das Vakuum einer fehlenden Lobby für diesen Sektor gefüllt. Wir haben Einfluß und wir finden Gehör. Leider muß ich auch anmerken, daß sich dieses noch nicht überall – ob nun bewußt oder unbewußt – herumgesprochen hat. Ich sage es nicht leichten Herzens, Trittbrettfahrer gibt es nun leider einmal überall, die von den Erfolgen mit profitieren, wenn es aber ans Bezahlen geht, sollen andere dafür herhalten!

Die KK hat doch in sehr eindrucksvoller Weise in ihren letzten beiden Ausgaben dargestellt – dafür bin ich sehr dankbar –, welche Problemfelder in diesem Sektor bestellt werden müssen, damit wir ein ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenes Verhältnis erhalten.

Ich hoffe, daß sich diese Einsicht durchsetzt; denn wir sind erst am Beginn eines langwierigen Prozesses zum Erhalt und zum nachhaltigen Einsatz der F-Gase.

**Redaktion KK:** Lassen Sie uns neben einem Dank für Ihre erneute Bereitschaft zu einem Interview auch eine gewisse Anerkennung aussprechen: Als ehemaliger Spitzenmilitär der Bundesluftwaffe, der von Kälte-Klima bisher nur so viel verstand, wie der Pilotensitz im Tornado oder Phantom gekühlt werden mußte, haben Sie als Branchenfremder, obwohl ständig mißtrauisch beäugt, für die Interessen der Kälte-Klimabranche auf dem europäischen Parkett doch bisher einen Top-Job geleistet. □

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen Airedale, Mühlheim/Main, CRS, Marl, und Steinbeis-Transferzentrum, Karlsruhe, bei.  
Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.